

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 16.

Donnerstag, den 21. Jänner 1886.

(302—3) **Kundmachung.** Nr. 507.

Bei dem trainischen Mädchenaussteuerstiftungsfonde ist der Extrakt der Friedrich Weitenhiller'schen Mädchenaussteuerstiftung per 58 fl. 80 kr. für das abgewichene Jahr 1885 zu vergeben.

Zum Genusse dieser Stiftung ist eine wohlgezogene Tochter armer Eltern berufen, welche im Jahre 1885 geehelichtet hat.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben die mit dem Armutsschein und Sittenzugnisse, dann mit dem Traungschein belegten Gehüte

bis Ende Februar 1886 bei dieser f. f. Landesregierung zu überreichen.

Laibach am 8. Jänner 1886.

Bon der f. f. Landesregierung für Krain.

(352—2) **Kundmachung.** Nr. 475.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht, dass die Erhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Renthal am 25., 26., 27., 28., 29. und 30. Jänner und 1., 3., 4. und 6. Februar 1886 und im Bedarfsfalle an den darauf folgenden

Tagen, jedesmal vormittags 8 Uhr, in der dies-gerichtlichen Umlaufkanzlei stattfinden werden, wozu alle Personen, welche ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Ge-eignete vorbringen können.

f. f. Bezirksgericht Stein, am 18. Jänner 1886.

(338—3) **Kundmachung.** Nr. 260.

Vom f. f. Bezirksgerichte Ill.-Feistritz wird zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Dornegg (Trnovo) der Beginn der Localerhebungen auf den

25. Jänner 1886

um 8 Uhr vormittags hiergerichts angeordnet und hiezu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte eingeladen.

f. f. Bezirksgericht Ill.-Feistritz, am 16ten Jänner 1886.

(325—1)

**Kundmachung.**

Nr. 519.

Vom f. f. steierm.-kärt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den untenverzeichneten Katastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angezeigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Februar 1886 als der Tag der Gründung der neuen Grundbücher der bezeichneten Katastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetz vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Gründung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Verrichtung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Gründung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, — aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrede unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum 31ten Jänner 1887 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ausprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuch enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben.

At der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht abhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edicatsfrist findet nicht statt; auch eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(326—2)

**Kundmachung.**

Nr. 520.

Vom f. f. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edicatsfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Katastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verlebt erachten, aufgefordert, ihren Wider spruch längstens bis Ende Juli 1886 bei dem betreffenden f. f. Gerichte, wo auch das neue Grundbuche eingesehen werden kann, zu erheben, widrigfalls die Eintragungen die Wirkung grundbürgerlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verjährnen der Edicatsfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

S. g.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathshschluss vom
1	Eichenthal	Rudolfswert	9. Dezember 1885, §. 14 301.
2	Selo bei Neudegg	Treffen	16. > 1885, §. 14 830.
3	Kleingupf	Laibach	30. > 1885, §. 15 173.

Graz am 13. Jänner 1886.

(341) 3—2

**Kundmachung.**

Nr. 18531 ex 1885.

Bei der commissionellen Gründung der Retourbriefe vom I. Semester 1885 wurden die in den nachstehenden Verzeichnissen angeführten Briefe wegen ihres Wertinhaltes von der Bertigung ausgeschieden. Die bezüglichen Aufgeber, welche diese Briefe zurückzuhalten wünschen, werden hiermit eingeladen, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an, gerechnet, ihr Eigentumsrecht entweder im Wege des bezüglichen Aufgabspostamtes oder unmittelbar bei der gefertigten f. f. Post- und Telegraphen-Direction unter Verrichtung des allfälligen auf den Briefen ausstehenden Portos geltend zu machen.

Triest am 16. Jänner 1886.

f. f. Post- und Telegraphen-Direction.

Verzeichnis B.

Nr.	Aufgabsort	Name des Ab-senders	Name des Adres-saten	Bestim-mungsort	Einschlus	Wert	Porto
1	Bischofslad	Marianna Steiner	Andrei Steyr	Salloch	1 St.-Note	1 —	—
2	Krainburg	Johann Klančík	Giovanna Širovič	Triest	1 > >	1 —	—
3	Landstrass	?	Franco Potočnik	?	2 > >	2 —	—
4	Möttling	Wraníčar	Mathias Petrič	Laibach	1 > >	1 —	—

Graz am 13. Jänner 1886.

(287—3) Nr. 6.  
**Executive Feilbietung.**

Vom f. f. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Josef Suppan als Verwalter der Franz Fortuna'schen Concurスマasse die Tagesatzung im Sinne des § 144 C. O. zur Einvernehmung der Gläubiger der Franz Fortuna'schen Concurスマasse über den mit Herrn Wilhelm Treo über die Realität in Rosenegg Einl.-Nr. 81 ad Katastralgemeinde Gradischavorstadt und die dortigen Fahrnisse geschlossenen Kaufvertrag und über die

von demselben beantragten Modalitäten zur Veräußerung der Realität in Sittich Einl.-Nr. 3 ad Katastralgemeinde Sittich und der dort befindlichen Fahrnisse auf den

1. Februar 1886,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts vor dem Concurscommisär Herrn Landesgerichtsrath Dr. Bidiz angeordnet, und seien zu derselben der Concursmasseverwalter Dr. Suppan und sämtliche Gläubiger im Wege der Veröffentlichung und durch besondere Verständigung über Umturkriken einberufen.

Laibach am 5. Jänner 1886.

(135—3)

**Executive Realitäten-Bersteigerung.**

Nr. 11027.

Vom f. f. Bezirksgerichte Loitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Majaron von Franzdorf die exec. Bersteigerung der dem Franz Kranjc von Dobec gehörigen, gerichtlich auf 1446 fl. geschätzten Realität sub Rectf. Nr. 476 ad Thurnlak bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

6. Februar,

die zweite auf den

6. März

und die dritte auf den

6. April 1886,

und zwar die ersten zwei jedesmal vor-

mittags um 11 Uhr hiergerichts, die letzte aber um 9 Uhr vormittags am Orte der Realität selbst mit dem Anhange angeordnet werden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten nur um oder über den Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben und die Feilbietung parcellenweise durchgeführt werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, woruad insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

f. f. Bezirksgericht Loitsch, am 19ten

Dezember 1885.



# Die Dr. R. Dietrich'sche Armenstiftung

wird für das Jahr 1885 ausgeschrieben. — Bewerber haben ihre Gesuche bis 15ten Februar 1886 an die Gemeindevorstehung Zirklach einzusenden. (359) 3-1

Gemeindevorstehung Zirklach  
am 15. Jänner 1886.

Andr. Vavken, Gemeindevorsteher.

**Bestes Dienstpersonale**  
beiderlei Geschlechtes, jeder Kategorie, für Hotels, Restaurants, Gast- und Kaffeehäuser empfiehlt das Allgemeine Placierungs-Institut **J. M. Ogrisegg**, Graz, Fliegenplatz, Enge Gasse 2. (346) 8-1

# Vermessungen

grosser und kleinerer Complexe werden übernommen von (257) 8-2

## Valentin Poschinger

autorisierte beeidete Civil-Geometer zu **Ferlach** in Kärnten.

Ein vollständig neu und schön hergestelltes Verkaufsgewölbe ist zu **Georgi** (364) 3-1 zu vermieten  
Haus-Nr. 16 vis-à-vis dem Bischofshofe.

Filiale der k. k. priv.

österr. Credit-Anstalt  
für Handel und Gewerbe in Triest.

### Gelder zur Verzinsung.

In Banknoten

4 Tage Kündigung	3 Procent
8 " "	3 1/4 "
30 " "	3 1/2 "

Die Zinfuss-Ermässigung tritt bei allen in Umlauf befindlichen Einlagsbriefen vom 14., 18. Juni, resp. 10ten Juli 1. J., je nach den betreffenden Kündigungsfristen in Kraft.

In Napoleons d'or  
30tägige Kündigung 3 Procent  
3monatliche " 3 1/4 "  
6 " 3 1/2 "

**Giro-Abtheilung**  
in Banknoten 2 1/2 Proc. Zinsen auf jeden Betrag (56) 7 in Napoleon d'or ohne Zinsen.

### Anweisungen

auf Wien, Prag, Pest, Brünn, Troppau, Lemberg, Fiume sowie ferner auf Agram, Arad, Graz, Hermannstadt, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Salzburg spesenfrei.

**Käufe und Verkäufe**  
von Devisen, Effecten sowie Coupons-Incasco 1/2 Proc. Provision.

### Vorschüsse

auf Warrants, Conditionen je nach zu treffendem Uebereinkommen,

gegen Crediteröffnung in London oder Paris 1/2 Proc. Provision für 3 Monate.

auf Effecten, 6 Proc. Zinsen per Jahr bis zum Betrage von fl. 1000, auf höhere Beträge gemäss specieller Vereinbarung.

Triest am 10. Juni 1885.

**Speisen- und Getränke-Tarife  
für Gastwirte,**  
elegant ausgestattet, stets vorrätig  
bei Ig. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

# Lungen- und Halskranken, Schwindsüchtigen und an Asthma Leidenden

zur Anzeige, dass der gegen obige Krankheiten heilwirkende „Homeriana-Thee“ echt nur allein direct durch den Unterzeichneten oder beim Apotheker **G. Piccoli** in Laibach zu beziehen ist. Die Broschüre darüber wird kostenlos und franco zugesendet. Das Paket Homeriana von 60 Gramm, genügend für 2 Tage, kostet 70 kr. und trägt als Zeichen der Echtheit das Facsimile meiner Unterschrift: **Paul Homero**. Ich warne vor Ankauf der von allen anderen Firmen offerierten, constatiert unechten Homeriana-Pflanze. (4638) 20-17

**Paul Homero in Triest (Oesterreich)**  
Apotheker und Zubereiter der allein echten Homeriana-Pflanze.

# Wichtig für Gicht-Kranke

## Rheuma- und Nervenleidende!

### Oeffentlicher Dank.

Herrn Apotheker **Jul. Herbabny**, **Wien**.

Zum allgemeinen Nutzen veröffentliche ich, das mein heftiger Rheumatismus durch Gebrauch von drei Flaschen von Ihrem **Neuroxylin** gänzlich verschwunden ist und ich mich vollkommen geholt fühle, und kann solches Mittel jedem an Rheumatismus Leidenden auf das wärmste empfehlen.

Magyar-Boly (Ungarn), 8 Jänner 1885.

**Malesits Janos.**

Meinen innigsten Dank für Ihren vortrefflichen Pflanzen-Extract **Neuroxylin**, indem ich auf wenige Einreibungen mit denselben die Schmerzen und Schwäche, die nach einem Beinbruch in meinem Fusse geblieben waren, verlor, meine Krücken entbehren und heute gottlob fast ohne Stock gehen kann. Ihr dankbarer Gabos (Slavonien), 11. Mai 1885.

**Josef Schmidt**

Schmiedmeister.

Preis 1 Flacon „Neuroxylin“ (grün embalirt) fl. 1, der stärkeren Sorte (rosa embalirt) gegen Gicht, Rheuma und Lähmungen fl. 1,20, por Post für 1-3 Flacons 20 kr. mehr für Packung.

Jede Flasche trägt als Zeichen der Echtheit die neben beigedruckte, behördlich protokollierte Schutzmarke, auf welche wir zu achten bitten! (4829) 10-3

### Centralversendung:

Apotheke „zur Barmherzigkeit“ des **Jul. Herbabny**  
Wien, VII., Kaiserstrasse 90.

Depôts ferner bei den Herren Apothekern; für Laibach: J. Swoboda, G. Piccoli, Ubald v. Trnkóczy, W. Mayr, E. Birsitz; ferner Depôts in Cilli: J. Kupferschmid, Baumbachs Erben; Fiume: J. Gmeiner, G. Prodam; Klagenfurt: W. Thurnwald, P. Birnbacher, J. Kometter, A. Egger; Rudolfswert: D. Rizzoli; Triest: C. Zanetti, G. Foraboschi, J. Serravallio, E. v. Leutenburg, P. Prendini; Villach: F. Scholz, Dr. E. Kumpf; Tschernembl: J. Blažek; Völkermarkt: Dr. J. Jobst; Wippach: A. Konečny.

# Zahnarzt

## Dr. Hirschfeld

aus Wien

wohnt „Hôtel Elefant“ Zimmer-Nr. 43/44 und ordnet täglich von 9 bis 1 und von 2 bis 5 Uhr. (115) 13

(186-3)

Nr. 8896.

### Erinnerung

an Mathias Veselin von Aplenik, resp. dessen unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Gurfeld wird dem Mathias Veselin von Aplenik, resp. dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Kranjc von Aplenik die Klage peto. Erfüllung der Realität Einl. Nr. 22 der Katastralgemeinde Ravno eingebbracht, worüber die Tagzahlung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 5. Februar 1886,

vormittags 8 Uhr, angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Andreas Birc von Ravno als Curator ad actum bestellt.

Die Geplagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmässigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem

aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geplagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

f. f. Bezirksgericht Gurfeld, am 30. Oktober 1885.

(294-2)

Nr. 6640.

### Bekanntmachung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei am 24. September 1885 der Auszügler Panjan Jure von Podlog Nr. 10 ohne Hinterlassung einer legtwilligen Anordnung gestorben.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der gesetzlichen Erben Johann, Anna, Jure, Katharina und Meta Panjan verehelichte Mušić unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten angeführten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassehaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Peter Perše von Tschernembl abgehandelt werden würde.

f. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 31. Oktober 1885.

**Dr. Hartmanns Auxilium,**  
bestbewährtes Heilmittel gegen  
**Harnröhrenfluss**  
bei Herren und  
**Fluss bei Damen,**

ein streng nach medicinischen Vorschriften bereitetes Präparat, heilt ohne Einspritzung schmerzlos, ohne Folgekrankheiten, frisch entstandene, noch so sehr veraltete gründlich und entsprechend schnell. Ausdrücklich verlangt man Dr. Hartmanns Auxilium für Herren oder für Damen, und ist dasselbe sammt belehrende Broschüre und einer zu einer Consultation in der Anstalt des Herrn Dr. Hartmann bereitstellenden Karte in allen grösseren Apotheken um den Preis von fl. 2-80 zu haben.

**Hauptdepot: W. Twerry,**  
Apoth., I., Kohlmarkt Nr. 11, Wien.

NB. Herr Dr. Hartmann ordnet von 9 bis 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 2 Uhr in seiner Anstalt, und werden dasselbst auch ferner wie bisher alle Haut- und geheimer Krankheiten, insbesondere Mannesschwäche, nach überaus glänzend bewährter Methode, ohne Folgeübel, Syphilis und Geschwüre aller Art bestens geheilt. Medicamente werden in discretester Weise besorgt. Honorar mässig. Auch brieflich.

Wien, I., Lobkowitzplatz 1.

Depot in Laibach bei Herrn Ubald v. Trnkóczy, Apotheker. (43) 3

(142-3) Nr. 12 256.

### Bekanntmachung.

Den Jakob Vidmar, Andreas Hren, Simon Skerl, Georg und Mathias Meden, sämmtliche aus Bigaun, und rücksichtlich deren unbekannten Rechtsnachfolgern wird bekannt gemacht, dass zur Verhandlung über die Klage des Jakob Meden von Bigaun peto. Anerkennung der eingetretenen Verjährung mehrerer auf der Realität Recf.-Nr. 433 ad Thurnaf für sie haftenden Posten mit Bescheid vom Beauftragten, B. 12256, die Tagsetzung auf den

5. Februar 1886,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts anberaumt und dass für sie Karl Puppis aus Loitsch zum Curator ad actum bestellt worden ist.

f. f. Bezirksgericht Loitsch, am 10ten Dezember 1885.

(298-3) Nr. 8915.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Aufsuchen des Florian Berle von Županje Živje (durch Doctor Pirnat) die executive Versteigerung der dem Josef Kregar von Stahovca gehörigen, gerichtlich auf 1104 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 433 ad Herrschaft Münkendorf peto. 107 fl. c. s. e. bewilligt und hiezu drei Teilbietungen, und zwar die erste auf den

6. Februar,

die zweite auf den 6. März und die dritte auf den

10. April 1886,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungsvertrag bei der dritten aber auch unter denselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, woran insbesondere jeder Licitant vor gemacht Anbote ein 10proc. Badium zu handeln der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

f. f. Bezirksgericht Stein, am 29ten Dezember 1885.